

Statistische Auswertung des Vollzugs der 38.BImSchV für das Verpflichtungsjahr 2025

Zusammenfassung

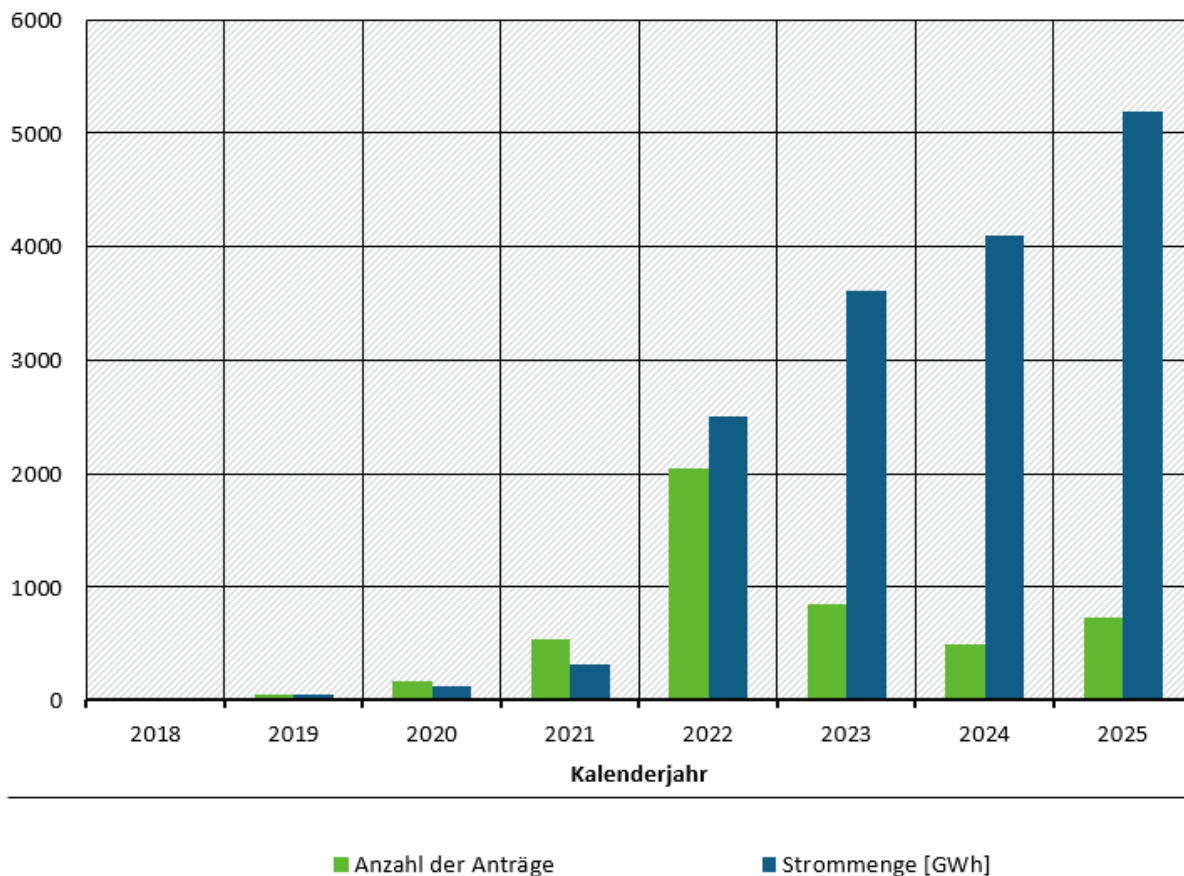
Nach Abschluss der Bearbeitung der für das Verpflichtungsjahr 2025 eingegangenen Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms zur Anrechnung auf die THG-Quote wird in diesem Dokument eine statistische Auswertung dargestellt. Hierbei wird die Fortsetzung des Erfolgs der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung der zugrundeliegenden 38. BImSchV (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminde rung bei Kraftstoffen) aus den Vorjahren auch in 2025 deutlich.

Ein großer Teil der berechtigten Ladepunktbetreiber konnte auch in diesem Jahr wieder von der Möglichkeit zur Teilnahme am THG-Quotenhandel profitieren. Nach wie vor stößt das Klimaschutzinstrument auf große Resonanz. Dies spiegelt sich insbesondere in der Gesamt-Strommenge wider. Damit unterstützt die Anrechnungsmöglichkeit von im Straßenverkehr genutzten Strommengen auf die THG-Quote aktiv die Transformation weg von fossilen Kraftstoffen hin zu Erneuerbaren und treibt den Wandel hin zu effizienten elektrischen Antrieben aktiv voran.

Im Verpflichtungsjahr 2025 gingen rund 732 Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms beim Umweltbundesamt ein – insgesamt etwa 230 mehr als im Vorjahr. Der Anstieg dürfte auf den gestiegenen THG-Quotenpreis, sowie die insgesamt höhere Zahl an Fahrzeugen und Ladepunkten liegen.

Mit rund **5.192 GWh** wird erneut ein starker Zuwachs der insgesamt bescheinigten Strommenge verzeichnet. Den historischen Vergleich für die Verpflichtungsjahre 2018 bis 2025 zwischen Antragszahlen und bescheinigter Strommenge finden Sie in Abbildung 1.

Insgesamt bescheinigte Anträge und Strommengen in den Jahren 2018 bis 2025

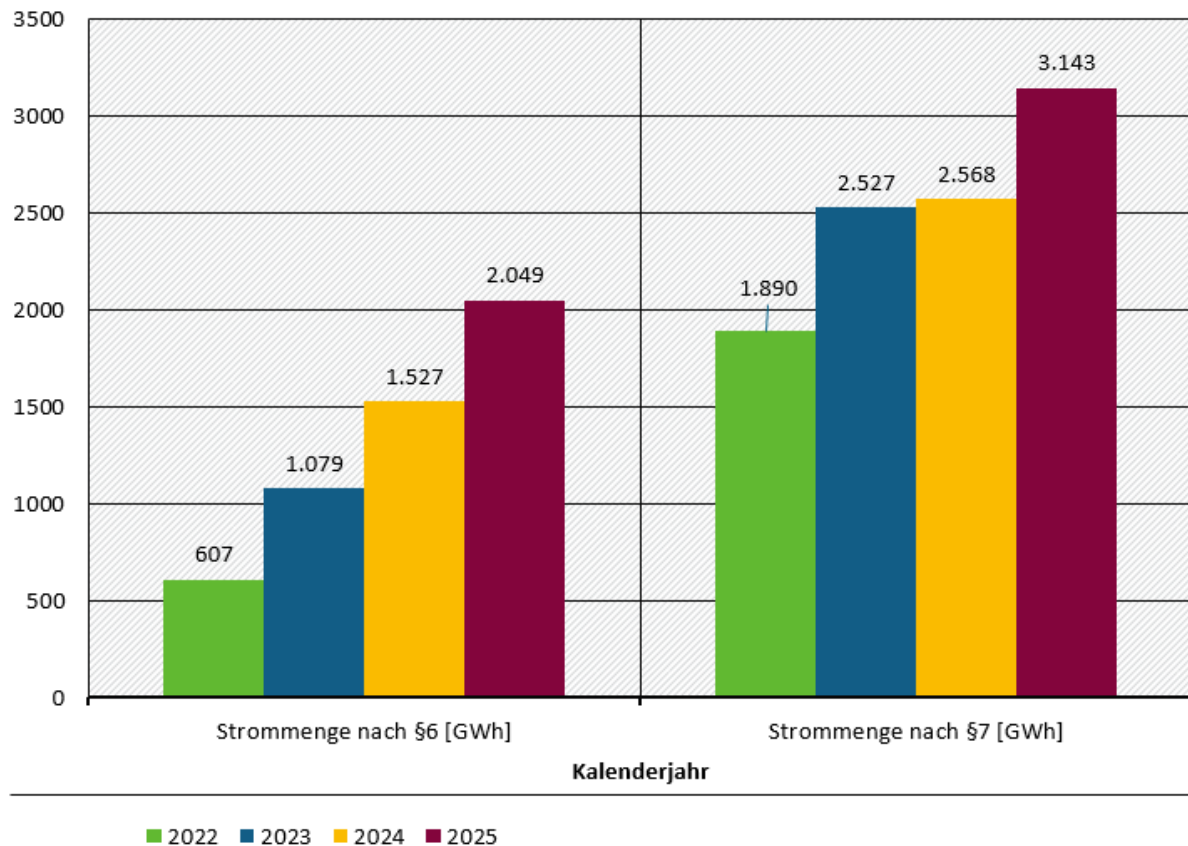


Quelle: UBA 2026

Abbildung 1: Insgesamt bescheinigte Antragsanzahl und Strommengen in den Jahren 2018 bis 2025

Die Steigerung der bescheinigten Strommenge in 2025 im Vergleich zu 2024 verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die §§ 6 und 7 der 38. BImSchV (öffentliche Ladepunkte und pauschale Schätzwerte für reine Batterieelektrofahrzeuge). Dies ist [Abbildung 2](#) zu entnehmen. Für das Verpflichtungsjahr 2025 wurden ca. **2.049 GWh**, die an öffentlichen Ladepunkten entnommen wurden, sowie ca. **3.143 GWh** hinsichtlich des nicht-öffentlichen Ladens als pauschale Schätzwerte für reine Batterieelektrofahrzeuge bescheinigt.

Bescheinigte Strommengen nach §§6 und 7



Quelle: UBA 2026

Abbildung 2: Bescheinigte Strommenge nach § 6 und § 7 der 38. BImSchV

Abbildung 3 zeigt die gerundete Anzahl der Fahrzeuge, für die ein Schätzwert bescheinigt wurde, aufgeteilt nach Fahrzeugklassen. Für das Verpflichtungsjahr 2025 wurde für insgesamt etwa **1,26 Millionen reine Batterieelektrofahrzeuge** ein Schätzwert bescheinigt.

Hierbei ist zu beachten, dass von Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) am 28. August 2023 neue Schätzwerte für die Fahrzeugklassen N2 und N3 bekannt gegeben wurden. Zuvor konnte für Fahrzeuge dieser Fahrzeugklassen lediglich der allgemeine Schätzwert von 2,00 MWh bescheinigt werden. Daher stellt Abbildung 3 dar, wie viele Fahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 ab dem 28. August 2023 vom UBA bescheinigt wurden. Eine gesonderte Erfassung fand zuvor mangels eigenen Schätzwertes nicht statt, weshalb sich die vor genanntem Stichtag mitgeteilten Fahrzeuge dieser Fahrzeugklassen unter „andere“ wiederfinden.

gerundete Anzahl der bescheinigte Fahrzeuge nach Fahrzeugklassen

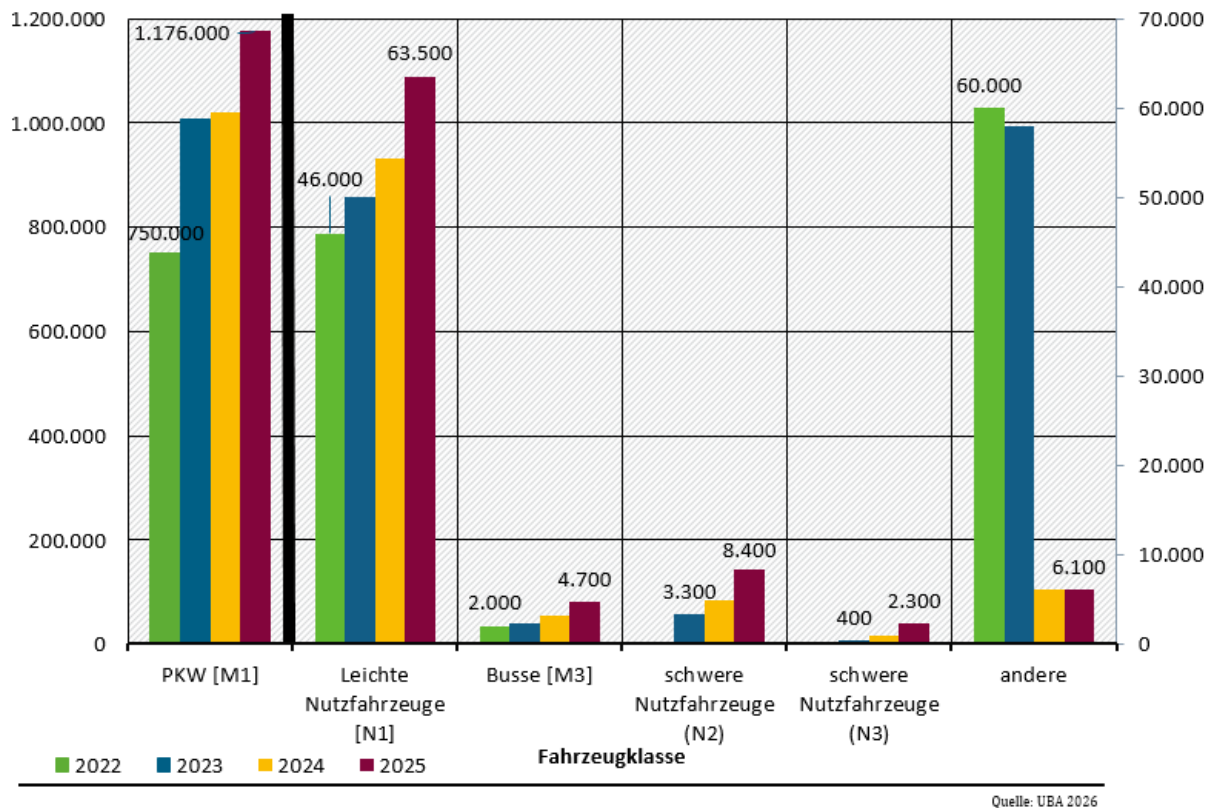
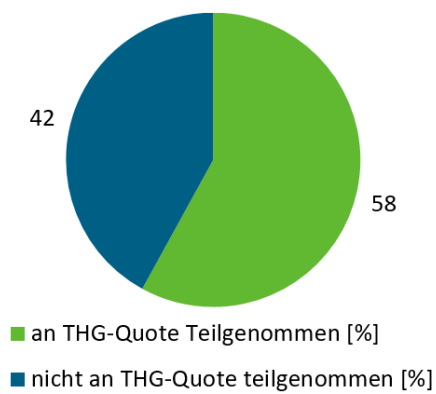


Abbildung 3: gerundete Anzahl der bescheinigten Fahrzeuge nach Fahrzeugklassen

Der Erfolg der aktuellen Regelung der THG-Quote mittels pauschalen Schätzwertes für Fahrzeuge konnte sich auch in 2025 fortsetzen. In [Abbildung 4](#) wird die Anzahl (über alle Fahrzeugklassen) der durch das UBA bescheinigten Fahrzeuge ins Verhältnis zum Mittelwert der am 01. Oktober 2025 sowie am 01. Januar 2026 in Deutschland zugelassenen, THG-Quoten-berechtigten Elektrofahrzeuge gesetzt. Es ist zu erkennen, dass für etwa 58 % der berechtigten Fahrzeuge auch eine Bescheinigung durch das UBA ausgestellt worden ist.

**Abdeckungsquote des Pauschalen Schätzwertes
am Fahrzeugbestand im Verpflichtungsjahr 2025**



Quelle: UBA 2026

Abbildung 4: Abdeckungsquote des Pauschalen Schätzwerts am Fahrzeugbestand
